

INHALT

Der Apostolische Stuhl	226
Nr. 92 Dekret des Dikasteriums für die Institute des geweihten Lebens und die Gemeinschaften des apostolischen Lebens zur Festlegung der Wertgrenze nach can. 638 § 3 CIC	226
Die Deutsche Bischofskonferenz	227
Nr. 93 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Weihnachtsaktion Adveniat 2025	227
Nr. 94 Hinweise zur Adveniat-Weihnachtsaktion 2025	228
Nr. 95 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2026	229
Nr. 96 Hinweise zur Aktion Dreikönigssingen 2026	229
Der Bischof von Fulda	231
Nr. 97 Zweites Gesetz zur Erhöhung der Besoldung der Priester und Kirchenbeamten des Bistums Fulda im Jahr 2025	231
Nr. 98 Änderung der Anlage 5 der AVO Fulda Eingruppierung dualer Studierender	236
Nr. 99 Gestellungsleistungen für Ordensangehörige: Gestellungsgelder 2026	237
Bischöfliches Generalvikariat	238
Nr. 100 Gabe der Neugefirmten 2026	238
Nr. 101 Gabe der Erstkommunionkinder 2026	239
Nr. 102 Weltmissionstag der Kinder	240
Nr. 103 Verhütung von Frostschäden	241
Nr. 104 Streupflicht bei Schnee und Glatteis	241
Nr. 105 Kirchliche Statistik 2025	242
Nr. 106 Firmpfan 2026 - Ergänzung	242
Nr. 107 Direktorium der Diözese Fulda 2026	242
Nr. 108 Personalien	243

Der Apostolische Stuhl

Nr. 92

Dekret des Dikasteriums für die Institute des geweihten Lebens und die Gemeinschaften des apostolischen Lebens zur Festlegung der Wertgrenze nach can. 638 § 3 CIC

Es ist Aufgabe des Dikasteriums, die Praxis der evangelischen Räte, wie sie in den anerkannten Formen des geweihten Lebens gelebt wird, sowie das Leben und die Tätigkeit der Gesellschaften des apostolischen Lebens in der gesamten lateinischen Kirche zu fördern, zu beleben und zu regeln (*vgl. Praedicate Evangelium* Nr. 121).

Gemäß can. 638 §3 ist für jede Veräußerung und jedwedes Geschäft, durch das sich die Vermögenslage einer juristischen Person des öffentlichen Rechts verschlechtern kann, die Genehmigung des Heiligen Stuhles erforderlich, wenn das Geschäft den vom Heiligen Stuhl für jede Region festgelegten Höchstbetrag überschreitet.

Es ist gängige Praxis dieses Dikasterium für die Institute des geweihten Lebens und die Gesellschaften des apostolischen Lebens, für die verschiedenen Regionen die von den jeweiligen Bischofskonferenzen festgelegten Grenzen zu übernehmen (*vgl. Ökonomie im Dienst des Charismas und der Mission*, Nr. 57).

Die Deutsche Bischofskonferenz hat in Anwendung von can. 1292 CIC mit Dekret vom 9. April 2024 – das ab dem 1. Januar 2026 in Kraft treten wird – neue Kriterien für die Festlegung der Mindest- und Höchstgrenzen für außerordentliche Verwaltungsakte festgelegt.

Mit Schreiben vom 24. Januar 2025 erläuterte die Konferenz der Höheren Oberen Deutschlands (DOK) die Gründe, warum diese Kriterien für die Institute des geweihten Lebens und die Gesellschaften des apostolischen Lebens schwer anwendbar sind, und bat daher, dass die oben erwähnte gängige Praxis nicht befolgt werden sollte.

Nach sorgfältiger Prüfung der gesamten Dokumentation entscheidet dieses Dikasterium für die Institute des geweihten Lebens und die Gesellschaften des apostolischen Lebens mit vorliegendem Dekret, dass für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland der in ca. 638 §3 CIC genannte Höchstbetrag auf 5 Millionen Euro festgelegt wird.

Es legt außerdem fest, dass dieses Dekret am 1. Januar 2026 in Kraft tritt.

Anderslautende Bestimmungen stehen diesem Dekret nicht entgegen.

Aus dem Vatikan, den 4. August 2025

Sr. Simona Brambilla, M.C.

Präfektin

Angel F. Kardinal Arttime, S.D.B.

Pro-Präfekt

Die Deutsche Bischofskonferenz

Nr. 93

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Weihnachtsaktion Adveniat 2025

Liebe Schwestern und Brüder,

die indigenen Völker im Amazonasgebiet zeichnen sich durch ein Leben im Einklang mit der Natur aus. So sind sie Vorbilder für die Bewahrung der Schöpfung, die den Menschen anvertraut ist. Doch es gibt auch eine dunkle Seite: Häufig leben diese Völker in großer Armut. Sie erfahren Ausgrenzung, Ausbeutung und Vertreibung.

Die diesjährige Weihnachtsaktion des Lateinamerika-Hilfswerks Adveniat steht unter dem Motto „Rettet unsere Welt – Zukunft Amazonas“. Sie hilft indigenen Gemeinschaften, ihre Rechte zu schützen und zerstörerischen Eingriffen entgegenzuwirken. Dies ist wichtig für uns alle. Denn die Regenwälder mit ihrer Vielfalt an Tieren und Pflanzen sind für die ganze Menschheit unverzichtbar. Mit Ihrer Spende bei der Weihnachtskollekte, die den Projekten von Adveniat zugutekommt, tragen Sie gemeinsam mit den indigenen Völkern zur Bewahrung der Schöpfung und zur Rettung unserer Welt bei. Bitte zeigen Sie Ihre Verbundenheit mit den Menschen in Lateinamerika durch Ihre großzügige Spende und Ihr Gebet.

Fulda, 25. September 2025

Für das Bistum Fulda

Dr. Michael Gerber
Bischof von Fulda

Kollektenankündigung an Heiligabend und am 1. Weihnachtsfeiertag (24./25.12.2025)

Die heutige Kollekte ist für Adveniat bestimmt und dient der Förderung von Projekten in Lateinamerika. In diesem Jahr stellt Adveniat die Lebensrealität indigener Völker im Amazonasgebiet in den Vordergrund. Mit Ihrem Beitrag zur Kollekte helfen Sie, die Rechte dieser Gemeinschaften zu schützen und sie in Ihrem Einsatz für die Schöpfung zu stärken. Herzlichen Dank und vergelt's Gott!

Dieser Aufruf soll am 3. Adventssonntag, dem 14. Dezember 2025, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Die Verlesung der Kollektenankündigung am Tag der Kollekte selbst (z. B. nach den Fürbitten) ist obligatorisch. Die Kollekte, die am Heiligabend und am 1. Weihnachtsfeiertag (24./25. Dezember) in allen Gottesdiensten, auch in den Kinderkrippen-Feiern, gehalten wird, ist ausschließlich für den Bischöfliche Aktion Adveniat e. V. bestimmt.

Nr. 94

Hinweise zur Adveniat-Weihnachtsaktion 2025

Die Adveniat-Weihnachtsaktion 2025 steht unter dem Motto „Rettet unsere Welt – Zukunft Amazonas“ und stellt Adveniat-Projektpartner vor, die sich für die Bewahrung der Schöpfung im Amazonasgebiet einsetzen.

Die Adveniat-Weihnachtsaktion wird am 1. Adventssonntag, dem 30. November 2025, im Bistum Mainz eröffnet. Gemeinsam mit Bischöfen, Gästen aus Brasilien und Gläubigen aus dem Bistum Mainz feiert Adveniat um 10:00 Uhr im Mainzer Dom einen Gottesdienst, der live von Domradio.de im Internet übertragen wird.

Bitte hängen Sie das Aktionsplakat zur Weihnachtsaktion in Ihrer Gemeinde auf, zum Beispiel im Schaukasten und am Schriftenstand. Legen Sie bitte das Adveniat-Magazin in der Kirche, dem Pfarrsekretariat und in anderen kirchlichen Einrichtungen aus.

Zahlreiche Gestaltungshilfen für den Pfarrbrief, die Homepage und die Präsenz in den sozialen Netzwerken bietet Adveniat unter www.adveniat.de/gestaltungshilfen zum Download an. Bitte weisen sie die Gläubigen auf die Möglichkeit der Onlinespende hin.

Verschiedene Materialien, die in die Thematik einführen, stehen in gedruckter und digitaler Form zur Verfügung. Materialbestellungen können jederzeit online, per Telefon oder E-Mail aufgegeben werden.

Die Spirituellen Impulse für die Adventszeit geben Anregungen zur Gestaltung von Gottesdiensten und Krippenfeiern; für alte und kranke Menschen empfehlen wir den Adventsbegleiter. Für Kinder gibt es einen Krippenaufsteller zum Ausmalen. Ein Gebetszettel kann ebenso bestellt werden. Weitere Anregungen finden sich unter www.adveniat.de/engagieren/advent-erleben.

Am 3. Adventssonntag, dem 14. Dezember 2025, soll in allen Gottesdiensten der Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Weihnachtsaktion bekannt gemacht werden. Legen Sie an diesem Wochenende bitte auch die Spendentütchen in der Kirche aus. Diese können auch dem Pfarrbrief beigelegt werden.

Mit der Adveniat-Kollekte, die in allen Gottesdiensten an Heiligabend und am 1. Weihnachtsfeiertag gehalten wird, wird um Unterstützung der Projekte in Lateinamerika gebeten. Die Kollekte soll nach den Fürbitten angekündigt werden. Erwähnen Sie dabei bitte auch die Möglichkeit der Online-Spende. Die Kollekte ist vollständig und zeitnah auf das Adveniat-Kollektenkonto Ihrer (Erz-)Diözese zu überweisen.

Um das Ergebnis der Kollekte den Gemeindemitgliedern bekannt zu geben und sich bei ihnen zu bedanken, bietet Adveniat Vorlagen und Dankkarten an unter www.adveniat.de/gestaltungshilfen oder www.adveniat.de/bestellungen.

Bei Fragen zur Weihnachtsaktion 2025 wenden sie sich an die Bischöfliche Aktion Adveniat e. V., Gildehofstr. 2, 45127 Essen, Tel.: 0201 / 1756-295, E-Mail: weihnachtsaktion@adveniat.de. Unter www.adveniat.de/weihnachtsaktion finden Sie weitere Informationen sowie die Materialien zum Download.

Nr. 95

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2026

Liebe Kinder und Jugendliche,
liebe Begleiterinnen und Begleiter,
liebe Schwestern und Brüder,

auch im Jahr 2026 ziehen rund um den Dreikönigstag am 6. Januar Sternsingerinnen und Sternsinger durch die Straßen, bringen den Segen Gottes und setzen sich für Kinder weltweit ein.

Die Aktion Dreikönigssingen steht dieses Mal unter dem Motto: „Schule statt Fabrik – Sternsingen gegen Kinderarbeit.“ Im Beispielland Bangladesch müssen rund 1,8 Millionen Kinder arbeiten – viele unter gefährlichen und ausbeuterischen Bedingungen.

Die Partnerorganisationen der Sternsinger helfen dort und in vielen anderen Ländern, Kinder aus bedrängenden Arbeitsbedingungen zu befreien und ihnen Schulbildung zu ermöglichen. Die Sternsingeraktion macht deutlich: Kein Kind darf ausgenutzt werden. Alle Kinder haben ein Recht auf Spiel, Bildung und Freizeit.

Bitte unterstützen Sie die Sternsingerinnen und Sternsinger in ihrem Engagement, damit sie Gottes Segen zu den Menschen bringen und ein Zeichen gegen Kinderarbeit setzen.

Fulda, 25. September 2025

Für das Bistum Fulda



Dr. Michael Gerber
Bischof von Fulda

Dieser Aufruf soll den Gemeinden in geeigneter Weise bekannt gemacht werden. Der Ertrag der Aktion Dreikönigssingen (Sternsingeraktion) ist ohne Abzüge an das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ e. V. weiterzuleiten.

Nr. 96

Hinweise zur Aktion Dreikönigssingen 2026

Die deutschen Bischöfe laden zur Teilnahme an der Aktion Dreikönigssingen 2026 ein. Diese steht unter dem Motto „Schule statt Fabrik – Sternsingen gegen Kinderarbeit“. Im Fokus steht die Bekämpfung ausbeuterischer Kinderarbeit in Bangladesch.

Die Träger der Aktion Dreikönigssingen, das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ und der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ), stellen hierzu unter www.sternsinger.de vielfältige Materialien zur Verfügung. Herzstück ist das Werkheft mit Kindergeschichten aus den Projekten, kreativen Angeboten, Spielen sowie praktischen Hinweisen zur Durchführung der Sternsingeraktion. Ergänzt wird es durch den

Film „Willi in Bangladesch“ und eine Sonderausgabe des „Sternsinger-Magazins“, die das Thema kindgerecht aufarbeiten. Die „Gottesdienste zur Sternsingeraktion 2026“ runden das Angebot ab.

Die Gemeinden und Gruppen erhalten Ende September ein Infopaket per Post. Weitere Materialien können beim Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ bestellt werden: im Online-Shop unter <https://shop.sternsinger.de/>, per Telefon unter 0241/4461-44 oder per Mail an: bestellung@sternsinger.de.

Die bundesweite Eröffnung der Aktion Dreikönigssingen 2026 findet am Dienstag, 30. Dezember 2025, in Freiburg statt. Weitere Informationen finden Sie unter: www.kja-freiburg.de/bwe.

Jedes Jahr stehen ein Thema und Beispielprojekte aus einer Region exemplarisch im Mittelpunkt der pädagogischen Materialien. Unabhängig davon fließen die Spenden, die die Sternsinger sammeln, in Hilfsprojekte für Kinder in rund 90 Ländern weltweit. Wenn Sie vor der anstehenden Sternsingeraktion ein bestimmtes Projekt auswählen wollen, das mit den Spenden Ihrer Sammlung unterstützt werden soll, schlägt Ihnen das Kindermissionswerk gerne ein Projekt vor und sendet Ihnen dazu Informationen. Wenden Sie sich bei Interesse bitte direkt ans Kindermissionswerk: Tel. 0241/4461-9290, E-Mail: gemeinden@sternsinger.de.

Das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ in Aachen trägt als Geschäftsstelle der Aktion Dreikönigssingen dafür Sorge, dass die den Sternsingern anvertrauten Spenden über fachkundig begleitete Hilfsprojekte bedürftigen Kindern weltweit zugutekommen sowie nachhaltig, transparent und sparsam verwendet werden.

Die Ziele, organisatorischen Rahmenbedingungen und weiteren Regelungen der Aktion sind in der Ordnung der Aktion Dreikönigssingen festgelegt. Sie gilt für alle katholischen Pfarreien sowie für alle Institutionen, die die Aktion in Deutschland durchführen, und ist abrufbar unter: www.sternsinger.de/ordnung.

Sämtliche Spendeneinnahmen aus der Aktion Dreikönigssingen sind gemäß der Durchführungsordnung innerhalb von drei Monaten ohne Abzüge dem Kindermissionswerk zuzuleiten.

Spendenkonto: IBAN: DE95 3706 0193 0000 0010 31 bei der Pax-Bank für Kirche und Caritas eG.

Fragen zum Sternsingen richten Sie gerne an das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“, Stephanstraße 35, 52064 Aachen, Tel. 0241/4461-14, E-Mail: info@sternsinger.de.

Der Bischof von Fulda

Nr. 97

Zweites Gesetz

zur Erhöhung der Besoldung der Priester und Kirchenbeamten des Bistums Fulda im Jahr 2025

Artikel 1

Umfang und Zeitpunkt der Erhöhung

(1) Zum 1. Dezember 2025 werden um 5,5 Prozent erhöht:

1. für Priester
 - a) das Grundgehalt und
 - a) der Wohnungszuschlag;
2. für Kirchenbeamte
 - a) das Grundgehalt,
 - b) der Familienzuschlag,
 - c) die Amtszulagen und
 - d) die allgemeine Stellenzulage.

Artikel 2

Änderung der Priesterbesoldungsordnung zum 1. Dezember 2025

Die Anlage zur Ordnung der Dienstbezüge der Priester im Bistum Fulda (Priesterbesoldungsordnung – PrBO) vom 19. März 2007 (K. A. 2007, Nr. 55), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Dezember 2024 (K. A. 2024, Nr. 322) geändert worden ist, wird wie folgt gefasst:

„Besoldungstabelle der Priester im Bistum Fulda ab 1. Dezember 2025

(lineare Erhöhung um 5,5 % - Beträge in Euro)

1. Besoldungsgruppen und Grundgehaltssätze

2 - Kapläne

5 - Pfarrer und Pfarrkuraten

Besoldungs- gruppe	Zweijahresrhythmus					Dreijahresrhythmus				
	1	2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Stufe 8	Stufe 9	Stufe 10
2			2812,42	2898,72	3086,06	3242,16	3384,09	3528,81	3674,98	3768,66
5			4050,97	4320,59	4590,22	4931,46	5263,22	5467,90	5650,64	5906,49

2. Sustentation der Kapläne

Aufgrund der Erhöhung der gesetzlichen Sachbezugswerte in der Sozialversicherung wird gleichzeitig die Sustentation für die Kapläne gemäß der Ordnung der Dienstbezüge der Priester im Bistum Fulda mit Wirkung vom 1. Januar 2025 wie folgt erhöht:

Sustentation	pro Tag	pro Monat
a) Verpflegung:		
Frühstück	2,30	69,00
Mittagessen	4,40	132,00
Abendessen	4,40	132,00
b) Unterkunft	9,40	282,00
c) Sonstiges	1,67	50,00
Summe:	22,17	665,00

3. Wohnungszuschlag

für Geistliche ohne Dienstwohnung und Versorgungsempfänger 760,23

4. Dienstaufwandsentschädigung (nicht ruhegehaltstfähig)

a) Dechant	200,00
b) Moderator eines Pastoralverbundes	200,00
c) Pfarrer/Administrator wenigstens einer weiteren Pfarrei	105,00
d) Leitung der Vorbereitung zur Änderung von Pfarreigrenzen	200,00
e) Pfarrer/Administrator für mehr als 5000 Katholiken	400,00
f) Höchstgrenze für b) bis e)	400,00

5. Priesterhilfe

Diözesan-Geistliche, die nicht vom Bistum besoldet werden:

1. - 5. Dienstaltersstufe	40,00
6. - 8. Dienstaltersstufe	45,00
9. - 12. Dienstaltersstufe	50,00 “

Artikel 3

Änderung der Kirchenbeamtenordnung zum 1. Dezember 2025

Die Anlage 1 zu § 6 Abs. 5 der Ordnung für die Beamten im Bistum Fulda (Kirchenbeamtenordnung – KBO) vom 17. Mai 2010 (K. A. 2010, Nr. 85), die zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 4. Dezember 2024 (K. A. 2024, Nr. 322) geändert worden ist, wird wie folgt gefasst:

„Anlage 1 zu § 6 Abs. 5 KBO

Besoldungstabelle A der Bistumsbeamten ab 1. Dezember 2025

(lineare Erhöhung um 5,5 % - Monatsbeträge in Euro)

Grundgehalt für die Besoldungsgruppen der Besoldungsordnung A

Besoldungsgruppen	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Stufe 8
A 9	3465,17	3546,76	3678,18	3864,91	4030,88	4171,98	4299,24	4419,56
A 10	3716,92	3790,24	4021,21	4250,82	4474,90	4639,49	4798,56	4958,53
A 11	4261,87	4398,81	4633,95	4871,93	5028,39	5201,10	5369,23	5535,96
A 12	4571,72	4746,00	5029,79	5316,51	5508,89	5715,48	5915,01	6117,35
A 13	5329,33	5521,71	5792,45	6063,18	6251,27	6439,37	6627,47	6808,45
A 14	5611,49	5879,37	6231,33	6581,88	6822,69	7066,35	7307,18	7549,42
A 15	6882,55	7096,28	7337,08	7579,36	7820,17	8059,56	8298,93	8535,49
A 16	7600,72	7855,79	8133,66	8411,51	8687,96	8967,26	9245,13	9517,29

Aufstiegsintervalle	2 Jahre	3 Jahre	3 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	Endgrundgehalt (n. 23 Jahren)
---------------------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	-------------------------------

Familienzuschlag

Alle Besoldungsgruppen	Stufe 1 verh.	Stufe 2 1 Kind	Stufe 3 2 Kinder	Stufe 4 3 Kinder
	182,82	453,10	723,38	1546,58

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag um 270,28
für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 823,20.

Allgemeine Zulage

A 9 bis A 13 123,69“

Artikel 4

Änderung der Besoldungs- und Versorgungsordnung für die Professoren der Theologischen Fakultät Fulda zum 1. Dezember 2025

Die Anlage zu § 6 der Besoldungs- und Versorgungsordnung für die Professoren der Theologischen Fakultät Fulda vom 13. Juni 2006 (K. A. 2006, Nr. 119), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 4. Dezember 2024 (K. A. 2024, Nr. 322) geändert worden ist, wird wie folgt gefasst:

„Anlage zu § 6

Besoldungsordnung C für Geistliche ab 1. Dezember 2025
(lineare Erhöhung um 5,5 % - Monatsbeträge in Euro)

Grundgehalt

Besoldungs- gruppe C 4	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Stufe 8
	5182,75	5472,01	5761,34	6050,65	6339,93	6629,24	6918,58	7207,85
	Stufe 9	Stufe 10	Stufe 11	Stufe 12	Stufe 13	Stufe 14	Stufe 15	
	7497,16	7786,44	8075,76	8365,03	8654,35	8943,66	9232,98	

Wohnungszuschlag

Tarifklasse	Zu den Tarifklassen gehörende Besoldungsgruppen	Stufe 1
I a	B3 bis B11 und C 4	1124,25
I b	A 13 bis A 16 und B 1 bis B 2	947,99
I c	A 12	842,82

Besoldungsordnung C für Laien ab 1. Dezember 2025
(lineare Erhöhung um 5,5 % - Monatsbeträge in Euro)

Grundgehalt

Besoldungs- gruppe C 4	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Stufe 8
	6553,23	6850,97	7148,69	7344,59	7744,12	8041,81	8339,54	8637,24
	Stufe 9	Stufe 10	Stufe 11	Stufe 12	Stufe 13	Stufe 14	Stufe 15	
	8934,95	9232,66	9530,41	9828,09	10125,83	10423,52	10721,24	

Familienzuschlag

Alle Besoldungsgruppen	Stufe 1 verh.	Stufe 2 1 Kind	Stufe 3 2 Kinder	Stufe 4 3 Kinder
	182,82	453,10	723,38	1546,58

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag um 270,28,
für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 823,20.

Besoldungsordnung W für Geistliche ab 1. Dezember 2025

(lineare Erhöhung um 5,5 % - Monatsbeträge in Euro)

Grundgehalt

	Vierjahresrhythmus				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5
Geistliche	8048,33	8453,31	8874,36	9318,79	9780,81
Versorgungs- empfänger	7985,46	8383,12	8801,27	9241,35	9700,41
Geistliche m. Dienstwohnung	6928,44	7326,09	7747,16	8191,62	8657,99

Besoldungsordnung W für Laien ab 1. Dezember 2025

(lineare Erhöhung um 5,5 % - Monatsbeträge in Euro)

Grundgehalt

Besoldungs- gruppe	Vierjahresrhythmus				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5
W 2	7397,25	7766,93	8138,73	8531,52	8947,55
W 3	8201,83	8612,68	9041,01	9494,25	9969,41

Familienzuschlag

Alle Besoldungsgruppen	Stufe 1 verh.	Stufe 2 1 Kind	Stufe 3 2 Kinder	Stufe 4 3 Kinder
	182,82	453,10	723,38	1546,58

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag um 270,28,
für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 823,20.

Dienstaufwandsentschädigung

Rektor	200,00
Prorektor	100,00“

Artikel 5**Änderung der Priesterbesoldungsordnung zum 1. Januar 2026**

Nummer 2 der Anlage zur Priesterbesoldungsordnung vom 19. März 2007 (K. A. 2007, Nr. 55), die zuletzt durch Artikel 2 dieses Gesetzes geändert worden ist, wird wie folgt gefasst:

„2. Sustentation der Kapläne

Aufgrund der Erhöhung der gesetzlichen Sachbezugswerte in der Sozialversicherung wird gleichzeitig die Sustentation für die Kapläne gemäß der Ordnung der Dienstbezüge der Priester im Bistum Fulda mit Wirkung vom 1. Januar 2026 wie folgt erhöht:

Sustentation	pro Tag	pro Monat
a) Verpflegung:		
Frühstück	2,36	71,00
Mittagessen	4,57	137,00
Abendessen	4,57	137,00
b) Unterkunft	9,50	285,00
c) Sonstiges	1,67	50,00
Summe	22,67	680,00 “

Artikel 6 Inkrafttreten

Artikel 5 dieses Gesetzes tritt am 1. Januar 2026 in Kraft. Die übrigen Artikel dieses Gesetzes treten am 1. Dezember 2025 in Kraft.

Fulda, den 1. Oktober 2025



+ *Michael Gerber*

Dr. Michael Gerber
Bischof von Fulda

Nr. 98 Änderung der Anlage 5 der AVO Fulda Eingruppierung dualer Studierender

Aufgrund des Beschlusses der Kommission zur Ordnung des Diözesanen Arbeitsvertragsrechts (KODA) vom 25.08.2025 wird hiermit folgende Arbeitsvertragsnorm in Kraft gesetzt:

Anlage 5 Buchstabe E AVO Fulda lautet wie folgt:

„E: Ausbildungsentgelte

- gültig ab 01.05.2024 – Erhöhung um 150,00 EUR

1. Ausbildungsjahr	1.236,82 €
2. Ausbildungsjahr	1.290,96 €
3. Ausbildungsjahr	1.340,61 €
4. Ausbildungsjahr	1.409,51 €

- a. für Auszubildende der Länder in Ausbildungsberufen TVA-L(BBiG) gelten die Tabellenentgelte im jeweiligem Ausbildungsjahr
- b. für duale Studierende gelten die Tabellenentgelte im jeweiligen Ausbildungsjahr als Sockelbetrag. Der Sockelbetrag kann je nach Studienanbieter bzw. Kooperationspartner um maximal 20 % nach oben angepasst werden.“

Fulda, den 24.10.2025



+ *Michael Gerber*

Dr. Michael Gerber
Bischof von Fulda

Nr. 99 Gestellungsleistungen für Ordensangehörige: Gestellungsgelder 2026

Aufgrund der Empfehlung der Personalwesenkommission des Verbandes der Diözesen Deutschlands (VDD) vom 11.07.2025 werden die Gestellungsgelder für Ordensangehörige mit Wirkung vom 01.01.2026 wie folgt festgesetzt:

Gruppe	Jahr	Monat
I	84.960	7.080
II	70.680	5.890
III	52.560	4.380
IV	45.000	3.750

Fulda, den 6. Oktober 2025



+ *Michael Gerber*

Dr. Michael Gerber
Bischof von Fulda

Bischöfliches Generalvikariat

Nr. 100

Gabe der Neugefirmten 2026

Die Firmaktion 2026 des Bonifatiuswerkes steht unter dem Leitwort „#BaustelleLeben“. Es soll die Firmbewerberinnen und -bewerber zusammen mit den Engagierten in der Katechese motivieren, sich als „Bauleute“ ihres Glaubens und Lebens zu erleben. Insbesondere die Zeit des Erwachsenwerdens ist mit körperlichen, seelischen, geistigen, sozialen und religiösen Um- und Aufbrüchen verbunden. Auch das Leben innerhalb der Familie verändert sich, was häufig zu Konflikten und Krisen führt. Im Sakrament der Firmung erfahren die Jugendlichen den Zuspruch Gottes für die Baustellen ihres Lebens: Der Geist beruft sie, schenkt Gemeinschaft und sendet sie hinaus, um die Welt und die Kirche mitzugestalten.

Auch in diesem Jahr bitten wir um die Gabe der Neugefirmten. Die Kinder- und Jugendhilfe des Bonifatiuswerkes fördert, was zur Begegnung im Glauben und zur Vermittlung der christlichen Botschaft an nachfolgende Generationen in extremer Diaspora notwendig ist. Im Sinne einer subsidiären Hilfe unterstützen wir in den deutschen, nordeuropäischen und baltischen Diaspora-Gemeinden unter anderem:

- katholische Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie Wohngruppen
- religiöse Elementarerziehung in den katholischen Kindergärten in Nord- und Ostdeutschland
- Sakramentenkatechese sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen
- Religiöse Kinderwochen (RKW)
- Katholische Jugend-(verbands)arbeit
- internationale religiöse Jugendbegegnungen
- kirchliche Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit, Gewalt und Missbrauch
- ambulante Kinderhospizdienste
- katholische Schulseelsorge und Studierendenseelsorge

Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der Festlegung der Firmgabe für dieses Anliegen immer wieder deutlich unterstrichen.

Deshalb bitten wir die in der Pastoral Tätigen sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeitenden in der Firmvorbereitung, durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2026 mitzutragen. Als „Hilfswerk für den Glauben und die Solidarität“ ist es unser Anspruch, unsere Projektpartner solidarisch und in zuverlässiger Kontinuität zu begleiten. Um helfen zu können, sind wir auf unsere Spenderinnen und Spender angewiesen. Aus Mitteln der Kinder- und Jugendhilfe des Bonifatiuswerkes werden Projekte in Deutschland, Nordeuropa und dem Baltikum gefördert. Diese Förderung ist unter anderem nur dank der großzügigen Gabe der Neugefirmten möglich. Vergelt's Gott!

Erneut hat das Bonifatiuswerk ein Firmbegleitheft mit **Anregungen, Projektbeschreibungen und Tipps zur Firmaktion „#BaustelleLeben“** veröffentlicht. Der Firmbegleiter 2026 enthält zudem Informationen zur Arbeit der Diaspora-Kinder- und Jugendhilfe sowie die Vorstellung des Beispielprojektes 2026. Dazu ist auf der Homepage des Bonifatiuswerkes auch ein Projektfilm zu finden, der in der Firmvorbereitung eingesetzt werden kann.

Der Versand **des Firm-Paketes (Firmposter, Begleithefte, Spendentüten, Briefe an die Gefirmten und Meditationsbilder)** erfolgt automatisch rechtzeitig zu dem **im Firmanplan bekanntgegebenen Termin**. Materialhefte zur Aktion 2026 wurden Ihnen bereits im August 2025 zugestellt.

Thema und Materialien zur Erstkommunion- und Firmaktion 2027 können bereits ab Frühjahr 2026 unter www.bonifatiuswerk.de eingesehen werden.

Bitte überweisen Sie die Firmgabe auf das im Kollektenplan angegebene Konto mit dem Vermerk „Gabe der Gefirmten“. Vielen Dank!

Sollten Ihnen die o.g. Unterlagen nicht zugegangen sein, wenden Sie sich bitte jederzeit und gerne an:

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e.V.

Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe

Kamp 22, 33098 Paderborn

Telefon: (05251) 29 96-94

E-Mail: bestellungen@bonifatiuswerk.de

Internet: www.bonifatiuswerk.de

Nr. 101

Gabe der Erstkommunionkinder 2026

„Ihr seid meine Freunde!“ – unter dieses Leitwort stellt das Bonifatiuswerk 2026 seine Erstkommunionaktion und bittet um die Gabe der Erstkommunionkinder. Inhaltlich geht es bei der Erstkommunionaktion 2026 um die Einladung zur Mahlgemeinschaft mit Jesus. Und so ist die Aktion mit einem Wort Jesu aus dem Abendmahlssaal (Johannes 15,14) überschrieben.

Das **Bonifatiuswerk** fördert, was zur Bildung christlicher Gemeinschaft und Stärkung katholischer Gemeinden sowie zur Vermittlung der christlichen Botschaft an die jungen und nachfolgenden Generationen in extremer Diaspora notwendig ist, unter anderem:

- katholische Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie Wohngruppen
- religiöse Elementarerziehung in den katholischen Kindergärten in Nord- und Ostdeutschland
- Sakramentenkatechese sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen
- Religiöse Kinderwochen (RKW)
- Katholische Jugend-(verbands)arbeit
- internationale religiöse Jugendbegegnungen
- kirchliche Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit, Gewalt und Missbrauch
- ambulante Kinderhospizdienste
- katholische Schulseelsorge und Studierendenseelsorge

Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der Festlegung der Erstkommuniongabe für dieses Anliegen immer wieder deutlich unterstrichen. Deshalb bitten wir, die in der Pastoral Tätigen sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeitenden in der Erstkommunionvorbereitung durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2026 mitzutragen. Als „Hilfswerk für den Glauben und die Solidarität“ ist es unser Anspruch, unsere Projektpartner mit „Hilfe zur Selbsthilfe“ und in zuverlässiger Kontinuität zu begleiten. Um helfen zu können, sind wir auf unsere Spenderinnen und Spender angewiesen. Aus Mitteln der Kinder- und Jugendhilfe des Bonifatiuswerkes werden Projekte in Deutschland, in Nordeuropa und im

Baltikum gefördert. Diese Förderung ist unter anderem nur dank der großzügigen Gabe der Erstkommunionkinder möglich. Vergelt's Gott!

Erneut hat das Bonifatiuswerk ein Begleitheft mit katechetischen und liturgischen **Anregungen, Projektbeschreibungen und Tipps zur Erstkommunionaktion** veröffentlicht. Neben (Praxis-)Beiträgen renommierter religionspädagogischer und theologischer Fachleute zum Thema enthält der Erstkommunion-Begleiter eine Vorstellung des Beispielprojektes 2026. Dazu ist auf der Homepage des Bonifatiuswerkes auch ein Projektfilm zu finden, der in der Erstkommunionvorbereitung eingesetzt werden kann. Aktuelles zur Vorbereitung liefert viermal im Jahr auch der Erstkommunion-Newsletter, der kostenfrei unter www.bonifatiuswerk.de/newsletter abonniert werden kann.

Der Versand des Erstkommunion-Paketes (Erstkommunionposter, Begleithefte, Spendentüten, Briefe an die Kommunionkinder usw.) erfolgt automatisch bis spätestens Februar 2026. Bereits im August 2025 wurden die Begleithefte zum Thema „Ihr seid meine Freunde!“ verschickt.

Bitte überweisen Sie die Erstkommuniongabe auf das im Kollektenplan angegebene Konto mit dem Vermerk „Gabe der Erstkommunionkinder“. Vielen Dank!

Thema und Materialien zur Erstkommunionaktion 2027 können bereits ab Frühjahr 2026 unter www.bonifatiuswerk.de eingesehen werden.

Sollten Ihnen die o.g. Unterlagen nicht zugegangen sein, wenden Sie sich bitte jederzeit und gerne an:

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e. V.

Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe

Kamp 22, 33098 Paderborn

Telefon: (05251) 29 96-94

E-Mail: bestellungen@bonifatiuswerk.de

Internet: www.bonifatiuswerk.de

Nr. 102

Weltmissionstag der Kinder

Kinder helfen Kindern: der „Weltmissionstag der Kinder 2025“ („Krippenopfer“)

Mit dem Weltmissionstag der Kinder, der weltweit begangen wird, lädt das Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ Kinder in Deutschland ein, durch eine persönliche Spende die Lebenssituation von Kindern auf anderen Kontinenten zu verbessern. Unter dem Motto „Kinder helfen Kindern“ wird aus vielen kleinen Gaben eine große Hilfe für Kinder weltweit.

Die Kollekte zum Weltmissionstag der Kinder wird gehalten an einem Tag zwischen Weihnachten und dem Hochfest Erscheinung des Herrn, den die Pfarrgemeinden bestimmen können (26. Dezember 2025 – 6. Januar 2026). Hierzu stellt das Kindermissionswerk einen Bastelbogen mit Spendenkästchen und Krippenlandschaft, ein Begleitheft mit einer Vorlesegeschichte für Kinder und Familien sowie ein Aktionsplakat bereit. Das aktuelle Beispielland ist Bangladesch. Eine katechetische Arbeitshilfe mit Tipps zum Einsatz der Materialien in Schulen, Kindertagesstätten und Gemeinden wird online angeboten: www.sternsinger.de/wmt

Wir bitten, die Kollekte zum Weltmissionstag der Kinder mit dem Hinweis auf das Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ auf dem üblichen Weg an die Bistumskasse zu überweisen. Ebenso bitten wir, das „Krippenopfer“, das in vielen Gemeinden üblich ist, als solches zu vermerken. Hierbei ist auf den Unterschied zur Bischöflichen Aktion Adveniat zu achten. Auf die Aktion Dreikönigssingen (Sternsingeraktion), die hiervon ebenfalls zu unterscheiden ist, wird in besonderen Ankündigungen hingewiesen.

Die Materialien zum Weltmissionstag der Kinder können kostenlos bezogen werden und sind auch im Internet abrufbar.

Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ e.V.

Stephanstr. 35

52064 Aachen

Bestell-Telefon: 0241 / 44 61-44

shop.sternsinger.de

bestellung@sternsinger.de

www.sternsinger.de/wmt

Nr. 103

Verhütung von Frostschäden

Vor Beginn des Winters ist in kircheneigenen Häusern nachzuprüfen, ob in den Kellern der Häuser Ablasshähne und Absperrventile, die eine Entleerung der Leitung ermöglichen, vorhanden und in ordnungsgemäßen Zustand sind. Der für das jeweilige Haus Verantwortliche hat bei Eintritt von Frost dafür zu sorgen, dass abends alle frostgefährdeten Leitungen (Außenzapfstellen etc.) entleert werden. Durch diese einfache Handhabung können Frostschäden vermieden werden.

Nr. 104

Streupflicht bei Schnee und Glatteis

Bei Einbruch der kalten Jahreszeit wird darauf hingewiesen, dass die Kirchengemeinden als Eigentümer kirchlicher Grundstücke verpflichtet sind, bei Gefahr von Glättebildung auf den der Öffentlichkeit zugänglichen Grundstücken und den diesen Grundstücken vorgelagerten Bürgersteigen zu streuen und dadurch die mit der Glätte verbundenen Gefahren zu beseitigen. Gefallener Schnee ist so zu entfernen, dass ein Ausrutschen der Fußgänger nicht mehr möglich ist.

An die Erfüllung der Streupflicht sind nach der Rechtsprechung strenge Anforderungen zu stellen. Der sicherungspflichtige Grundstückseigentümer darf im Rahmen des ihm Zumutbaren geeignete Sicherungsmaßnahmen nicht unterlassen. Was im Einzelfall zumutbar ist, kann nicht generell gesagt werden; jedoch wird einem Grundstückseigentümer zugemutet, dass er regelmäßig überprüft, ob Schnee-, Eis- oder Reifglätte eingetreten ist, und diese Gefahr dann unverzüglich beseitigt. Maßgeblich ist im Übrigen auch die Straßenreinigungssatzung der Stadt oder Gemeinde. Die Verwaltungsräte als Verwalter des Vermögens der Kirchengemeinde sind gehalten, für die Erfüllung dieser Streuverpflichtung Sorge zu tragen. Das Bestehen einer Haftpflichtversicherung zur Abdeckung von Schäden aus der Verletzung dieser Pflicht beseitigt die Streuverpflichtung nicht.

Nr. 105

Kirchliche Statistik 2025

Die Erhebungsbögen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2025 stehen allen Pfarreien ab Anfang Dezember 2025 über das e-mip-Programm zur Verfügung. Die Pfarreien werden gebeten, die Erhebungsbögen ausgefüllt bis zum 31. Januar 2025 online freizuschalten. Bei Fragen wenden sie sich bitte an:

Tel.: 0661 87-380 oder E-Mail: bgv-info@bistum-fulda.de

Nr. 106

Firmplan 2026 - Ergänzung

(Kirchliches Amtsblatt Stück IX vom 30. September 2025, Nr. 90, Seite 222)

Pfarrei/Pastoralverbund

Firmspender

PV Johannesberg

Domkapitular Renze

Der Herr Moderator wird gebeten, sich wegen der genauen Terminabsprache mit den Büros des Firmspenders in Verbindung zu setzen.

Nr. 107

Direktorium der Diözese Fulda 2026

Das Direktorium der Diözese Fulda für das Jahr 2026 wird Anfang Dezember allen Pastoralverbünden für die jeweiligen Pfarreien, Geistlichen und Pastoralen Mitarbeiter/-innen zugesandt. Die Geistlichen im Ruhestand bekommen das Direktorium direkt zugesandt. Ab Anfang Dezember ist es auch auf der Homepage des Bistums Fulda als PDF-Datei zu finden unter www.direktorium.bistum-fulda.de oder www.bistum-fulda.de > Bistum > Direktorium. Hier kann es bis zur DIN-A4-Größe eingesehen und ausgedruckt werden, was die Lesbarkeit vor allem des Kleingedruckten erleichtert.

Der umfangreiche Einführungsteil mit Hinweisen und Bestimmungen zum Stundengebet und zur Eucharistiefeier, in dem selten Änderungen nötig sind, wird 2026 erstmals nicht mehr in der gedruckten Ausgabe enthalten sein. Bei Bedarf wird empfohlen, dafür das diesjährige Direktorium griffbereit zu halten.

Hingewiesen sei auch auf das ergänzende Download-Angebot auf der genannten Internetseite:

1. Das Direktorium als digitaler Kalender im ICS-Format kann auf Apple- oder Android-Geräten in Outlook und andere Kalenderprogramme importiert werden, so dass die Angaben des Direktoriums jederzeit verfügbar sind, dazu die Einträge des Totenverzeichnisses und ergänzende Texte zum Stundengebet.
2. Für Nutzer der Stundenbuch-App des Deutschen Liturgischen Institutes gibt es eine ergänzende PDF-Datei mit den Texten für die Eigenfeiern unseres Bistums.
3. Die ausführliche Einführung zum Direktorium steht als eigene PDF-Datei zur Verfügung.

Nr. 108

Personalien

Ernennungen

Jahn, Steffen, Leiter des Dezernats Weltkirche, zum Diözesandirektor für die Päpstlichen Missionswerke im Bistum Fulda: 09.09.2025

Körber, Jens, Pfarrer, Pfarrei St. Lioba Petersberg, zum Moderator des Pastoralverbundes St. Flora und St. Lioba Petersberg-Künzell-Fulda: 01.11.2025 – 30.09.2029

Meyer, Franz Josef, Diakon, Pfarrei St. Simplicius, Faustinus und Beatrix Fulda, zum Stellvertretenden Sprecher der Ständigen Diakone im Bistum Fulda: 16.11.2024

Nitsche, Dr. Martin, Diakon, Dekanat Eschwege – Bad Hersfeld, zum Sprecher des Diakonenkreises Rhön: 13.06.2025

Sippel, Michael, Pfarrer, Pfarrei St. Peter und Paul Salmünster und Administrator St. Franziskus Romsthal, zum Moderator des Pastoralverbundes Guter Hirte Vogelsberg-Kinziggrund: 01.11.2025 – 30.09.2029

Uftring, Reiner, Diakon, Pfarrei St. Peter und Paul Oberrodenbach, zum Sprecher des Diakonenkreises Hanau-Kinzigtal: 08.05.2025

Entpflichtung

Schindler, Bernhard, Diakon, als Ständiger Diakon im Nebenamt in der Pfarrei Heilige Schutzengel Vorderrhön: 31.05.2025

Einstellung

Rüffin, Simon, als pastoraler Mitarbeiter im Pastoralverbund Freigericht Kinzigaue. Dienstort: Pfarramt St. Peter und Paul Somborn: 01.10.2025

Befristete Weiterbeschäftigung

Thomanek, Andrea, Gemeindereferentin, Klinikseelsorge Marburg: 31.12.2026

Verlängerung der Tätigkeit als Diakon im Nebenamt

Kammandel, Konrad, Diakon i. R, als Ständiger Diakon im Nebenamt Einsatzort: Pastoralverbund Freigericht-Kinzigaue mit Dienstsitz in St. Peter und Paul Somborn: 31.12.2026

Versetzungen in den Ruhestand

Martin, Petra, Gemeindereferentin, Klinikseelsorge Kassel: 31.01.2026

Plambeck, Carola, Pastoralverbund Guter Hirte Vogelsberg-Kinziggrund: 31.10.2025

Thomanek, Andrea, Gemeindereferentin, Klinikseelsorge Marburg: 01.01.2026

In die Ewigkeit wurde heimggerufen

Wystrach, Bernd Bruno, Diakon i. R., Steinau an der Straße : 22.10.2025

Nickel, Hermann-Josef, Pfarrer i. R., Fulda: 23.10.2025

Änderungen der Kontaktdaten von Pfarrbüros bzw. der Adressdaten

Pfarrbüro der Pfarrkuratie St. Elisabeth Industriehof

p. A. Bahnhofstr. 9

35066 Frankenberg/E.